

# Hygiene-Merkblatt im Zusammenhang mit der Öffnung der Sportstätten für die Nutzung durch Vereine

basierend auf den Empfehlungen zur Wiedereröffnung des Sportbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemie des Landessportbundes und den Vorgaben der aktuellen „Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“ vom 30.10.2020 (Stand:06.03.2021)

Damit eine Öffnung der Sportstätten über die Schulnutzung hinaus für Vereine im Rahmen der aktuellen Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie möglich ist, müssen die nachfolgenden Vorgaben durch mögliche Nutzer sichergestellt werden, um einen bestmöglichen Infektionsschutz gewährleisten zu können.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen gelten selbstverständlich immer unter Vorbehalt des aktuellen Infektionsgeschehens. Die sportliche Betätigung soll im Grundsatz auch weiterhin kontaktlos erfolgen (mit Abstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören).

## Grundsätze:

Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn

1. diese kontaktlos zwischen max. 5 beteiligten Personen (aus 2 Haushalten) erfolgt,

Ausnahme Kinder und Jugendsport:

Sind der Betrieb und die Nutzung öffentlicher und privater Sportanlagen unter freiem Himmel, ausgenommen Schwimmbäder und ähnliche Anlagen, zur Sportausübung durch Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren in nicht wechselnder Gruppensammensetzung von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen unter den Voraussetzungen der Sätze 2 und 3 zulässig.

Sporttreiben auf einer Sportanlage:

Sporttreibenden auf einer Sportanlage – in geschlossenen Räumen oder unter freiem Himmel – anbelangt, haben die Sportvereine in ihren Hygienekonzepten Maßnahmen vorzusehen, die die auf oder in einer Sportanlage befindliche Personenzahl je nach räumlicher Kapazität begrenzen und steuern. Entscheidend ist, dass der Sport maximal zu fünf aus 2 Haushalten bzw. mit Personen des eigenen Haushalts betrieben wird (Empfehlung siehe KSB)

2. ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,

3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,

4. eine lückenlose Dokumentation der Teilnehmenden durch die/den Übungsleitenden, oder eine andere Regelung durch den nutzenden Verein erfolgt, um etwaige Infektionsketten nachvollziehen zu können. Hierzu gibt es eine abgestimmte Vorlage (s. S. 3),

5. Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitarräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, geschlossen bleiben,

6. beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden und der Mindestabstand von 1,5 Metern auf allen Zuwegungen, Parkplätzen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten eingehalten werden,

7. Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird,

8. die sportartspezifischen Übergangsregeln der jeweiligen Fachverbände berücksichtigt werden (s. S. 5).

### **9. Zusätzliche Maßnahmen beim Hochinzidenzaufkommen:**

#### **Wichtig: Sportstätten werden dann nur für den Individualsport geöffnet.**

- diese kontaktlos zwischen max. 2 beteiligten Personen (Individualsport) erfolgt,

- ein Abstand von mindestens 2 Metern zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,

Darüber hinaus:

- Strikte Einhaltung von Wechselzeiten, sodass sich Personen in den Gängen z.B. überhaupt nicht begegnen
- Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 20m<sup>2</sup> pro Teilnehmer\*in, in der Sporthalle und 10 m<sup>2</sup> Outdoor. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung)
- Der KreisSportBund Friesland empfiehlt, bei Sporthallen, für ein Hallendrittel einer Großraumsporthalle (bei Individualsport) eine maximale Anzahl **von 15 Personen** pro Drittel (Die Personenanzahl richtet sich nach dem jeweiligen Bewegungsradius / Sportangebot). Dabei ist darauf zu achten, dass sich die unterschiedlichen Gruppen in den Gängen und Umkleiden nicht „mischen“.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes **(1,5 m)** betreten und genutzt werden.
- Die geöffneten Toiletten werden mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Abfalleimern ausgestattet.
- Der jeweilige Übungsleiter\*innen oder eine Person gem. einer Regelung durch den nutzenden Verein ist für das Einhalten der gesetzten Hygienevorgaben verantwortlich.

### **1. Folgende Vorkehrungen werden durch den Landkreis Friesland (oder die Kommune) sichergestellt:**

#### **Tägliche Unterhaltsreinigung einer Sporthalle**

Alle genutzten Räume einer Sporthalle werden an jedem Schultag durch den Landkreis (oder die Kommune) gereinigt. Die tägliche Unterhaltsreinigung erfolgt unter Verwendung von tensidhaltigen Reinigungsmitteln, die den Anforderungen des aktuellen Virus-Geschehens entsprechen und für Sporthallen geeignet sind.

Routinemäßig erfolgt eine Reinigung der Sportböden mit tensidhaltigen (handelsüblich) Reinigungsmitteln, die Kontaktflächen die regelmäßig mit Händen berührt werden (z.B. Sanitäranlagen, Umkleiden, Türklinken, Lichtschalter, Treppenläufe etc.) werden mit Flächendesinfektionsmittel im Wischverfahren desinfiziert. Diese werden vorgehalten, sodass diese im Bedarfsfall z.B. auch durch Nutzer angewandt werden können.

## **Sanitäreanlagen**

- Landkreis (Kommune): tägliche Reinigung inkl. Bestückung mit Flüssigseife, Einmalhandtücher – und Toilettenpapier
- Hausmeister: Bestückung mit Flüssigseife, Einmalhandtücher, Toilettenpapier und Kontrolle der Sanitäreinrichtungen einmal täglich

## **Handwaschmöglichkeiten**

Handwaschmöglichkeiten sind in den sanitären Räumlichkeiten eingerichtet. An allen Waschmöglichkeiten werden ausreichend Seifenspender vorhanden sein. Sofern keine verbauten Seifenspender vorhanden sind, wird es eine Ausstattung mit einfachen Seifenspendern geben. Zur Entsorgung der Einmalhandtücher stehen Abfalleimer mit Klappdeckeln zur Verfügung.

Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

Aushänge hierfür können auf der Internetseite des KSB Friesland heruntergeladen werden (s. letzte Seite).

## **Handdesinfektionsmöglichkeiten**

Um die Handdesinfektion vor Eintritt in die Sporthalle zu gewährleisten, wird unmittelbar an den Eingängen der Sporthalle die Möglichkeit zur Handdesinfektion geschaffen. Es werden entsprechende Spender aufgestellt und durch den Hausmeister regelmäßig aufgefüllt.

## **Aushänge**

Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Spiel-/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar platziert.

Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

Hinweis: Diesem Hygienemerkmale liegen eine Anleitung zum Händewaschen sowie „Die 10 wichtigsten Hygiene-Tipps“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Ausdrucken und Aushängen in den Sportstätten bei.

## **2. Darüber hinaus sind nachfolgende Vorkehrungen durch die einzelnen Vereine/Nutzer sicherzustellen:**

### **Verantwortliche\*n benennen**

Jeder Verein hat eine/n Coronabeauftragte/n zu benennen, die/der als Ansprechpartner für die Kommune/das Ordnungsamt zur Verfügung steht.

Darüber hinaus ist ein\*e Verantwortliche\*r je Kurs/Trainingseinheit namentlich benannt, um die Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen in der Praxis laufend zu überprüfen/sicherzustellen.

## **Anwesenheitslisten führen**

Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorzubereiten und von den verantwortlichen Personen durchgehend zu führen, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können (Muster ist beigefügt).

Die Anwesenheitsliste sollte folgendes enthalten:

- ✓ Name des Vereins und Name des Kurses/der Trainingseinheit
- ✓ Uhrzeit und Datum der Nutzung, sowie Anfang und Ende der Einheit
- ✓ Namen, Adresse und Telefonnummer der Teilnehmenden
- ✓ Bestätigung der durchgeführten Desinfektion
- ✓ Unterschrift der verantwortlichen Person

Bei der Weitergabe und Aufbewahrung der Liste ist der Datenschutz zu beachten.

Die Dokumentation ist für die Dauer von drei Wochen nach Ende der Sportausübung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach der Sportausübung sind die Daten der betreffenden Personen zu löschen.

## **Zutritt zur Sportstätte regeln**

Der Verein bzw. der/die Übungsleiter/in oder eine Person gem. einer Regelung durch den nutzenden Verein gewährleistet außerdem, dass der Zutritt zur Sportstätte

- nacheinander,
- ohne Warteschlangen,
- nur mit Mund – Nasenschutz,
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

## **Sportbetrieb beaufsichtigen**

- Einhaltung des Hygieneplans des jeweiligen Vereins
- Der\*die Trainer\*in/Übungsleiter\*in oder eine Person gem. einer Regelung durch den nutzenden Verein gewährleistet, dass der jeweils geltende Mindestabstand, wo gefordert, während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor und nach der Sporteinheit unterbleiben.
- Sportarten mit Körperkontakt (Judo/Karate) müssen sich nach den Übergangsregeln der Spitzensportverbände richten,
- Mannschaftssportarten sind untersagt.

## **Regelungen in Bezug auf Teilnehmende**

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

- Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmende reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für das Desinfizieren verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Jede/r Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

### **Reinigung und Desinfektion durchführen (s. auch nächster Punkt: Hygieneausrüstung)**

Am Ende einer Sporteinheit muss eine ausreichende Pause eingehalten werden, um Hygienemaßnahmen vom nutzenden Verein durchzuführen und einen kontaktlosen Personenwechsel zu ermöglichen. Diese kann unterschiedlich lang ausfallen, da bspw. Yoga keinen gleich hohen Desinfektionsaufwand aufweist, wie die Benutzung einer Bewegungslandschaft. Das bedeutet, dass jede Trainingseinheit vorzeitig vor dem regulären Ende der gebuchten Hallenzeit beendet werden muss, um eine hygienisch einwandfreie Desinfektion für den nachfolgenden Verein sicherzustellen.

Dabei müssen alle genutzten Bereiche mit einem Flächendesinfektionsmittel mittels Wischdesinfektion desinfiziert werden. Darunter fallen alle verwendeten Sportgeräte- und materialen, die genutzten sanitären Anlagen, alle Türklinken, Lichtschalter und sonstigen Kontaktflächen.

Etwaige Trocknungszeiten müssen einkalkuliert werden.

Wenn möglich sind die Räumlichkeiten während der Pause ausreichend zu lüften.

### **Hygieneausrüstung (wird durch den Landkreis / die Kommune) bereitgestellt)**

Eine entsprechende Hygieneausrüstung wird in ausreichendem Umfang vorliegen. Diese muss beinhalten:

- Flächendesinfektionsmittel (mit Wischverfahren, kein reines Sprühen)
- Einmaltücher zur Wischdesinfektion
- Handdesinfektionsmittel
- Einmalhandschuhe und Aufrüstung der Erste Hilfe Koffer mit Mund-Nase-Schutzmasken

### **Sonstige Regelungen und Hinweise**

- Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, falls der Abstand untereinander nicht eingehalten werden kann.
- **Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.**
- **Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt** und sollten vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart herangezogen werden

- Unter den nachfolgenden Links finden Interessierte zu fast allen Sportarten die empfohlenen Verhaltensmuster und Grundvoraussetzung für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb:

### **Wichtige Links / Infos**

#### **Aushänge für die Hallen (Hygienemerblätter und Grafik Sporthallennutzung)**

<https://ksb-friesland.de/aktuelle-infos-corona/>

[https://ksb-friesland.de/wp-content/uploads/2021/02/Niedersaechsische\\_Corona\\_Verordnung.png](https://ksb-friesland.de/wp-content/uploads/2021/02/Niedersaechsische_Corona_Verordnung.png)

#### **Vorlage zum Download: Dokumentation von Trainingsteilnehmenden**

<https://ksb-friesland.de/wp-content/uploads/2020/06/Dokumentationsblatt-Vorlage.pdf>

#### **Sportartspezifische Übergangsregeln (Link zum DOSB)**

<https://www.dosb.de/medienservice/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln>

#### **FAQs zum Sport der niedersächsischen Landesregierung**

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten\\_auf\\_haufig\\_gestellte\\_fragen\\_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html)

#### **Aktuelles Infektionsgeschehen der letzten 7 Tage**

[https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle\\_lage\\_in\\_niedersachsen/](https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/)

**Wenn Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.**

#### **Kontaktadressen:**

Kai Langer (1. Vorsitzender KSB Friesland e.V.) – Telefon: 04451 – 6377 - Emailadresse:  
[kai.langer@ewetel.net](mailto:kai.langer@ewetel.net) – Homepage: [www.ksb-friesland.de](http://www.ksb-friesland.de)

Jenny Hähnel (Sportreferentin KSB Friesland e.V.) – Telefon: 04461 9183-231 – Emailadresse:  
[sportreferentin-haehnel@ksb-friesland.de](mailto:sportreferentin-haehnel@ksb-friesland.de) – Homepage: [www.ksb-friesland.de](http://www.ksb-friesland.de)